

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 9.9.2010
SEK(2010) 1008 endgültig

**ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF KAPITEL 6 DES JAHRESBERICHT ZUM
HAUSHALTSJAHR 2009**

AUSSENHILFE, ENTWICKLUNG UND ERWEITERUNG

ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF KAPITEL 6 DES JAHRESBERICHT ZUM HAUSHALTSJAHR 2009

AUSSENHILFE, ENTWICKLUNG UND ERWEITERUNG

EINLEITUNG

6.8. Die meisten Maßnahmen im Rahmen des Instruments für Stabilität (IfS) sehen auch eine Reaktion auf Krisensituationen oder aufkommende Krisen sowie Kapazitätsaufbau vor und nach einer Krise vor.

6.10. Wenn sich das Risiko durch eine instabile politische Lage erhöht, werden Abhilfemaßnahmen wie Ex-post-Kontrollen angesetzt, die vom Hauptsitz aus oder von den Delegationen zusätzlich zu den externen Prüfungen vorgenommen werden müssen, zu denen die Begünstigten vertraglich verpflichtet sind.

6.17.

a) Die Kommission stellt fest, dass die Stichprobe 2009 sehr viel mehr Abschlusszahlungen enthält als die Stichproben früherer Jahre.

6.18. Die Kommission begrüßt es, dass nach Meinung des Hofes sehr viel mehr Vorgänge ganz regulär abgelaufen sind (87 %) als 2008 und 2007.

6.20. Für die meisten Zahlungen im Rahmen der Außenhilfe der Kommission sind EU-Delegationen zuständig. 2009 wurden 79 % der für EuropeAid vorgesehenen Mittel im EU-Haushalt (noch abzuwickelnde Mittelbindungen) von Delegationen verwaltet.

6.21. Die Kommission hält Aufdeckungs- und Abhilfemaßnahmen, die bereits vor der Abschlusszahlung erfolgen (Vorlage von Berichten, externe Prüfungen, Ausgabenüberprüfungen, Abwicklungskontrollen durch Kommissionsbedienstete usw.) für wirksam. Darüber hinaus können potenzielle Unregelmäßigkeiten durch Ex-post-Kontrollen und entsprechende Wiedereinziehungen auch noch nachträglich korrigiert werden. Allerdings ist es unrealistisch anzunehmen, das Risiko, dass finanzielle Fehler gemacht werden, ließe sich auf Null reduzieren.

6.22. Nach Meinung der Kommission sind die mehrjährigen Überwachungs- und Kontrollsysteme für den Bereich Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung wirksam und im Laufe der Jahre sehr viel besser geworden, was sich daran zeigt, dass der Hof in seiner Stichprobe einen immer höheren Anteil ganz regulärer Zahlungen festgestellt hat.

6.23. Die Kommission begrüßt die Feststellung des Hofes, wonach „EuropeAid eine umfassende Kontrollstrategie eingerichtet“ und „im Jahr 2009 (...) Konzeption und Anwendung seiner Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter erheblich verbessert“ hat (Ziffer 54 des Jahresberichts 2009 über die Tätigkeiten des EEF).

6.24. Die Kommission begrüßt die vom Hof geäußerte Anerkennung der in jüngster Zeit eingeführten Verbesserungen.

6.26. Mit dem neuen Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung wird auch anerkannt, dass Bewertungen gemäß Artikel 56 wegen der Besonderheit dieser Besuche, die *ad hoc* und *ex nihilo* stattfinden, nur nach und nach vorgenommen werden können.

Die Checklisten für Beschaffungen im Rahmen der GASP wurden fertig gestellt und werden bereits verwendet.

6.27. Die Kommission ist bereits 2009 im Hinblick auf den Abschluss alter Verträge (im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus wie auch der GASP) tätig geworden. Diese Bemühungen werden 2010 fortgesetzt.

6.28. Der Generaldirektor der GD RELEX hat einen Aktionsplan für die Weiterverfolgung des im Tätigkeitsbericht 2009 geltend gemachten Vorbehalts und die Verbesserung der Zuverlässigkeit für 2010 erstellt.

6.29. Die Kommission begrüßt, dass der Hof die vorgenommenen Verbesserungen anerkennt, die 2010 weitergeführt werden. Neu sind in diesem Jahr u. a. eine bessere Methodik der Vor-Ort-Kontrollen, ein Schulungsangebot und verbesserte Leitlinien für die Dokumentation der Ergebnisse von Ex-post-Kontrollen.

6.31. Die Kommission hält die Ex-ante-Kontrollen sowohl am Hauptsitz als auch in den EU-Delegationen für wirksam. Die Kommission hat ihre internen Systeme weiter verbessert und die Leitlinien vervollständigt, was vom Hof auch anerkannt wurde. Im Jahresbericht 2008 wurde die Wirksamkeit der Ex-ante-Kontrollen festgestellt.

6.32. 2009 hat die GD ELARG sich weiter darum bemüht, dass die nationalen Behörden in Kroatien und der Türkei die Bedingungen der (Teil-)Übertragung von Verwaltungskompetenzen einhalten. Zur Risikobegrenzung wurden die Ex-ante-Kontrollen vonseiten der Delegation beibehalten.

Darüber hinaus haben die eingehenden Prüfungen der Transaktionen durch den Hof nur einen teilweise fehlenden Prüfpfad zur vollständigen Erläuterung der Beschlüsse der Delegationen aufgedeckt, ansonsten aber keine wesentlichen Mängel ergeben.

a) Da nach und nach immer mehr Länder bereit sind, die Übertragung der Verwaltung zu beantragen, hat die GD ELARG ihre internen Leitlinien von 2008 aktualisiert, um die Erfahrungen aus der Übertragung von Verwaltungskompetenzen im Jahr 2008 zu berücksichtigen. 2009 hat sie allen an diesem Prozess Beteiligten weitere Leitlinien vorgelegt. Zurzeit wird ein vollständiger Leitfaden für die Übertragung der Verwaltung vorbereitet, der rechtzeitig für die in den kommenden Jahren zu erwartenden Anträge vorliegen soll.

b) Die Rolle des Delegationsleiters, der einen Zahlungsantrag unterstützt, wird in den internen Anweisungen der GD ELARG genau erläutert. Die nach seinen Anweisungen durchzuführenden Kontrollen bilden die notwendige Grundlage zur Unterstützung eines Zahlungsantrags.

6.33. Die vom Hof angeführten Punkte betreffen im Wesentlichen mögliche Verbesserungen des Prüfpfades, jedoch keine wesentlichen Fehler bei der Anwendung der Regeln. Die meisten dieser Punkte wurden Anfang 2010 durch interne Anweisungen und Erläuterungen ausgeräumt.

6.34. Nachdem die Haushaltsordnung und die Durchführungsbestimmungen 2003 geändert worden sind, hat die GD ELARG stets ein Rechnungsabschlussverfahren nach Maßgabe der geänderten Haushaltsordnung angewandt. Das Verfahren wurde regelmäßig aktualisiert. Es wird jetzt durch ein konsolidiertes und umfassenderes ersetzt, das im Juni 2010 angenommen wurde („Policy for clearance of accounts in decentralised management – Phare and Transition Facility“). Darin wird sehr viel detaillierter ausgeführt, wie bei auftretenden Schwachstellen im System gegebenenfalls Pauschalberichtigungen vorgenommen werden können (z. B. beim Rechnungsabschluss für Programme unter erweiterter dezentraler Verwaltung).

Allein im Jahr 2009 hat die GD ELARG 375 Abschlusserklärungen abgegeben und damit sehr viel mehr, als neue Programme gestartet wurden. In einigen Fällen wird sich das kontradiktorische Verfahren eine Weile hinziehen, so dass der Abschluss möglicherweise einige Jahre auf sich warten lässt.

6.38. Die Kommission hält die Ex-post-Kontrollen bei dezentral verwalteten Projekten für vollständig wirksam. Tatsächlich ist es so, dass die Ex-post-Kontrollfunktion bei zentral verwalteten Projekten noch nicht voll angelaufen ist.

Diese weiteren, von einer eigenen horizontalen Abteilung durchgeführten Ex-post-Kontrollen in diesem Bereich sollen lediglich dafür sorgen, dass der Anweisungsbefugte von der Delegation zusätzliche Sicherheit über die Anforderungen der Haushaltsordnung hinaus erhält.

6.39. Mit dieser neuen Strategie kommt eine weitere Ebene hinzu, die noch mehr Sicherheit geben soll, obwohl dies in der Haushaltsordnung gar nicht verlangt wird.

6.42. Die Kontrollergebnisse stehen für Partnerbewertungen zur Verfügung und werden auch dafür genutzt. Die Akkreditierung der Partner stützt sich auch auf die Überwachung der durchgeführten Projekte. Dabei werden u. a. finanzielle, rechtliche und operative Aspekte des Partners berücksichtigt. Aufgrund der Bewertung und der Kontrollen wird den Partnern häufig empfohlen, ihre internen Kontrollsysteme zu verbessern. Dadurch haben viele Kontrollberichte direkt zu Änderungen in der Bewertung der Kontrollsysteme der Partner geführt. Das derzeitige, von der GDECHO eingeführte System mit Kontrollen und Partnerbewertungen hat sich zu einem Kontrollsystem entwickelt, das einen ausgewogenen, brauchbaren Eindruck von den internen Kontrollsystemen der Partner vermittelt, der dazu beiträgt, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

6.43. Die in den Finanzierungsbeschlüssen für humanitäre Hilfe formulierten Ziele reichen zwar für einen Finanzierungsbeschluss vollständig aus, doch sie sind in Verbindung mit genauen Angaben zu den festgestellten Erfordernissen, der vorgeschlagenen Strategie für eine überzeugende Reaktion und deren notwendigen Komponenten zu sehen, die in den für den Beschluss erforderlichen Belegen enthalten sind.

In Anbetracht der Komplexität von Krisensituationen, der vielfältigen Erfordernisse und der Bereitschaft anderer Geber müssen die Bedürfnisse im Einzelnen und die Reaktion darauf in den Vorschlägen erläutert werden, die von Partnern der GDECHO gemäß Finanzierungsbeschluss der Kommission vorgelegt werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die von der GDECHO vorgesehenen Verfahren zur Projektauswahl die Besonderheiten humanitärer Hilfe widerspiegeln und hohe Sicherheiten hinsichtlich der Qualität der von ECHO-Partnern geleisteten Hilfe bieten. Dennoch stimmt die Kommission zu, dass die

Dokumentation der Bewertung des Vorschlags weiter verbessert, rationalisiert und standardisiert werden kann.

6.44. Die Kommission begrüßt die Gesamtschlussfolgerung des Hofes.

Sie begrüßt, dass der Nutzen der Beschaffungszentren für humanitäre Hilfe (Humanitarian Procurement Centres, HPC) anerkannt wurde.

6.45. Die Kommission begrüßt die Bewertung des Hofes und bekräftigt, dass sie sich für die Verbesserung des Weiterverfolgungsverfahrens einsetzt.

6.48. Die Kommission hat durch eine Erhebung versucht festzustellen, welche Erfolgsfaktoren die Qualität der jährlichen Tätigkeitsberichte beeinflussen. Danach wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um die Qualität der vorgelegten Belege für die Zuverlässigkeit und die Lesbarkeit der Berichte zu verbessern. Deshalb begrüßt die Kommission die positive Bewertung der jährlichen Tätigkeitsberichte durch den Hof. Sie wird sich weiter darum bemühen, diese Nachweisquelle für die Zuverlässigkeitserklärung zu verbessern.

6.50. Die Kommission begrüßt die Feststellung des Hofes, dass der jährliche Tätigkeitsbericht über EuropeAid „insbesondere durch die Verwendung quantitativer Indikatoren klar und informativ“ ist (EEF-Bericht, Ziffer 50). Nach Meinung der Kommission bilden die qualitativen und quantitativen Indikatoren in den vier Bausteinen der Zuverlässigkeitserklärung im EuropeAid-Tätigkeitsbericht die notwendige Grundlage, um die Zuverlässigkeitserklärung des Generaldirektors zu stützen und eine exakte Bewertung der ordnungsgemäßen Finanzverwaltung bei EuropeAid vorzunehmen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

6.52. Die Kommission hat ihre Kontrollen so konzipiert, dass der gesamte Lebenszyklus ihrer mehrjährigen Projekte abgedeckt wird. Ihrer Meinung nach sind diese Überwachungs- und Kontrollsysteme für den Bereich Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung wirksam und im Laufe der Jahre sehr viel besser geworden, was sich daran zeigt, dass der Hof in seiner Stichprobe einen immer höheren Anteil ganz regulärer Zahlungen festgestellt hat. Die vom Hof in den vergangenen Jahren ausgesprochenen Empfehlungen wurden umgesetzt. Der Hof hat viele dieser Verbesserungen anerkannt und wesentliche Elemente der Schlüsselkontrollsysteme, die daraus entstanden sind, als wirksam beurteilt.

6.53.

a) Die Kommission akzeptiert die Empfehlung des Hofes. Sie weist darauf hin, dass bereits Maßnahmen durchgeführt werden, um alle Empfehlungen hinsichtlich der Ex-post-Kontrollen in der GD RELEX umzusetzen.

b) Die Kommission stimmt dem Hof zu. Sie weist darauf hin, dass schon 2009 erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, um alte Projekte endlich abzuschließen. Tatsächlich waren 75 % aller Anfang 2009 noch offenen Verträge im Zusammenhang mit dem Krisenreaktionsmechanismus am Jahresende abgeschlossen. Diese Bemühungen werden 2010 fortgesetzt.

a) Da nach und nach immer mehr Länder bereit sind, die Übertragung der Verwaltung zu beantragen, hat die GD ELARG ihre internen Leitlinien von 2008 aktualisiert, um die

Erfahrungen aus der Übertragung von Verwaltungskompetenzen im Jahr 2008 zu berücksichtigen. 2009 hat sie allen an diesem Prozess Beteiligten weitere Beratung zuteil werden lassen.

d) Die Kommission hat bereits die notwendigen Schritte eingeleitet, damit die im operativen Bereich und in den Finanz- und Vertragsabteilungen von Bediensteten durchgeführten Kontrollen genauer dokumentiert werden.

e) Die Qualität der Daten im System CRIS wird regelmäßig kontrolliert, vor allem bevor maßgebliche Informationen für den jährlichen Tätigkeitsbericht abgerufen werden. Das IT-Management-Instrument, in das Daten eingegeben werden, beinhaltet auch eingebettete Kontrollen der Datenqualität. Darüber hinaus legt die Kommission großen Wert auf die Schulung der CRIS-Nutzer.

g) Seit 2007 bemüht sich die GD ELARG vorrangig darum, Dossiers abzuschließen. Allein im Jahr 2009 hat sie 375 Abschlusserklärungen abgegeben.

h) Die Kommission arbeitet bereits an einer weiteren Verbesserung und Harmonisierung der zentralen Dokumentation ihrer Vorschlagsbewertungen. Eine mögliche Option wäre ein standardisierter Bewertungsbericht.

i) Der Vorschlag des Hofes ist sinnvoll, doch in Anbetracht der Prioritäten und der knappen Mittel lässt sich diese Empfehlung in naher Zukunft nicht umsetzen.

6.54. Die Empfehlungen des Hofes sind Anlass für EuropeAid,

- zu prüfen, welche Methoden für einen Indikator der geschätzten finanziellen Auswirkungen des Restfehlers in Frage kommen;
- die Kostenwirksamkeit seiner Kontrollen im Zusammenhang mit der Überprüfung des tolerierbaren Fehlerrisikos zu bewerten;
- ein Handbuch zum Finanzmanagement für die ausführenden Organisationen fertig zu stellen und zu verbreiten;
- sich weiter darum zu bemühen, dass die Kontrolldaten korrekt und zeitnah erfasst werden;
- eine Verbesserung der Informationstechnologiesysteme zur Unterstützung seiner Kontrolltätigkeit anzustreben;
- die Konzeption und die Auswahl von Kriterien für die Zahlung von Budgethilfe durch geänderte Leitlinien und Peer-Reviews (Qualitätssicherungsgruppe) zu verbessern;
- geänderte Rahmenbedingungen für die Begleitung der öffentlichen Finanzverwaltung und die Rechnungslegung für Budgethilfeszahlungen zu schaffen.

Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 3/2006 über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami

6.65. Die Konzeption des Modells „Cost of Observed Results“ (COR) soll 2011 anlaufen, sobald es in ein IT-Instrument (Hope/e-tool) integriert worden ist. Es wird erwartet, dass nach

erfolgt dem Test und Dateneingabe Anfang 2012 mit der Anwendung des Modells begonnen werden kann.

6.66. Die Kommission unterstützt uneingeschränkt die Forderung des Hofes, von UN-Organisationen notwendige Nachweise und Belege zu erhalten. Im Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) ist diese grundsätzliche Forderung ganz klar festgelegt. Wenn der Hof die Kommission darüber informiert, dass es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten gibt, kann sie sich mit den entsprechenden Stellen bei der UN in Verbindung setzen, um eine Regelung zu finden und dafür zu sorgen, dass der Hof die geforderten Informationen erhält.

6.67.

a) Die von der Kommission vorgenommene Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans zum Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe läuft. Mit endgültigen Ergebnissen dürfte Ende 2010 zu rechnen sein.

b) Die Integration des Überwachungs- und Informationszentrums (MIC) bewirkt bereits Synergien wie die Verfügbarkeit von Echtzeitinformationen bei sich anbahnenden Naturkatastrophen und anderen Katastrophen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der GD ECHO vor Ort und Experten der Mitgliedstaaten, die für Zivilschutzmaßnahmen abgestellt sind.

c) Die Kommission begrüßt, dass der Hof den Beitrag der neuen Instrumente zum Übergangsprozess anerkennt. Ergänzend zu diesen Bemühungen hat die Kommission eine interdisziplinäre Gruppe für den Übergang eingerichtet, um einen gemeinsamen Standpunkt, koordinierte Ansätze und gemeinsame Positionen zur Verfahrensweise in Übergangssituationen zu entwickeln, in denen Instrumente zur humanitären Entwicklung und Stabilisierung vorhanden sind. Ziel ist es, die Programmplanung und -durchführung zu verbessern und einen Beitrag zur internationalen politischen Debatte über Übergangssituationen zu leisten.

d) Die Kommission stimmt dieser Feststellung des Hofes zu. Sie rechnet damit, Ende 2011 erste Ergebnisse vorlegen zu können.

Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 6/2006 über die Umweltaspekte der Entwicklungszusammenarbeit der Kommission

6.71. Die Vorbereitung der Strategie hat sich verzögert, weil die Prioritäten geändert worden sind: Die Umweltstrategie sollte nicht mehr in Form einer eigenständigen Mitteilung veröffentlicht werden, sondern im Anhang einer umfassenderen Mitteilung zur Integration aller Querschnittsthemen (nicht nur der Umweltthematik), die Ende 2008 angenommen werden sollte. Dadurch sollte die Anzahl der Mitteilungen der Kommission reduziert werden. Das Vorhaben wurde jedoch wieder aufgegeben, da es sich zum einen als schwierig erwies, verschiedene integrative Themen in einem Dokument zu vereinen, und zum anderen ein speziell umweltbezogener Ansatz für notwendig gehalten wurde. Im September 2009 fand ein Treffen mit den Mitgliedstaaten (und zivilgesellschaftlichen Gruppen) statt, um gemeinsam eine neue Strategie vorzubereiten.

6.72. Wie es der Hof gefordert hat, wurden quantitative Schlüsselindikatoren im Hinblick auf die bestehende Umweltintegrationsstrategie eingeführt; sie werden seit 2006 überwacht. Diese

Indikatoren betreffen die Anwendung von Instrumenten wie Umweltprofilen bei der Vorbereitung von Länder- und Regionalstrategien und Umweltverträglichkeitsprüfungen für Programme und Projekte, den Umfang des Schulungsangebots und die Zahl geschulter Mitarbeiter. Qualitative Indikatoren zur Bewertung der Integration von Umweltthemen in die Projektformulierung wurden 2009 in einer ersten Ex-post-Bewertung mit Pilotcharakter definiert und angewandt.

6.73. Da die Zahl der Bediensteten der Kommission nicht weiter steigen soll, setzt EuropeAid – anerkannt durch den Hof – auf die Stärkung des Know-hows von nicht spezialisierten Mitarbeitern, statt seine internen Kapazitäten einer gezielten Überprüfung zu unterziehen. Dieses Konzept wurde im Bezugszeitraum durchgängig umgesetzt.

6.74. Die Ex-post-Überprüfung mit Pilotcharakter sollte zu einer stetigen Verbesserung in der Phase der Projektformulierung beitragen.

6.75. Die Schulung zum Thema Umweltintegration ist jetzt für alle operativen Mitarbeiter am Hauptsitz von EuropeAid und alle operativen Mitarbeiter von EuropeAid, die in eine Delegation wechseln, vorgeschrieben. 2009 war dies eine der bestbesuchten Schulungen mit mehr als 400 Teilnehmern. Seit 2005 wird ein umfangreiches Seminarprogramm durchgeführt: etwa 50 regionale Seminare fanden in Kooperationsländern und eine noch größere Zahl am Hauptsitz statt.

6.76. Eine Bewertung der Integration der Umweltthematik in die Entwicklungszusammenarbeit ist für 2011 vorgesehen. Derzeit wird eine zentrale Datenbank einzelner Projektbewertungen entwickelt, die 2011 zur Verfügung stehen soll. Berichte über ergebnisorientiertes Monitoring (ROM) von Umweltprojekten wurden 2005 und 2009 für Lateinamerika erarbeitet. In landesweiten Bewertungen der Zusammenarbeit der Europäischen Kommission wurden Umweltaspekte als Bestandteil von Querschnittsthemen behandelt.

6.77. EuropeAid ist inzwischen besser in der Lage, die Ausgaben für Umweltprojekte festzustellen und zu verfolgen, doch es bleibt eine sehr komplexe Aufgabe, genau zu berechnen, welche Beträge für Umweltziele im Rahmen von Maßnahmen ausgegeben werden, die in erster Linie auf andere politische Ziele ausgerichtet sind. Mit der OECD/DAC werden Gespräche geführt, um zu prüfen, wie qualitative Daten auf der Grundlage von Rio-Markern am besten in Finanzdaten umgewandelt werden können.

6.78. Die Qualität von Länderumweltprofilen (LUP) und ihr Einfluss auf die Länderstrategiepapiere (LSP) ist immer noch ganz unterschiedlich. Einige LUP werden anhand von Leitlinien zur Umweltintegration aktualisiert, um Aspekte des Klimawandels besser aufgreifen zu können. Die Leitlinien für die Halbzeitüberprüfung haben u. a. dazu geführt, dass Umwelt- und Klimafragen in den LSP stärker berücksichtigt werden, vor allem in Ländern, in denen das Instrument zur Entwicklungskooperation angewandt wird.

6.79. Neue Leitlinien für die Budgethilfe mit neuen Anleitungen in Bezug auf Querschnittsthemen sind für 2011 vorgesehen. Ungeachtet der Einbeziehung von spezifischen Umweltindikatoren findet der politische Dialog über Umweltfragen in vielen Ländern nach Maßgabe der gemeinsamen Rahmenbedingungen der Geber statt, die sich an Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Budgethilfe orientieren. Wirksame strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen setzen die Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und das Engagement von Partnerländern voraus und können daher nicht vorgeschrieben werden.

6.81. EuropeAid hat Informationen und Leitlinien entwickelt, die u. a. auf die Unterstützung des gemeinschaftsbasierten Managements natürlicher Ressourcen eingehen. Durch verschiedene Kommissionsprogramme werden Initiativen für das Management natürlicher Ressourcen auf lokaler Ebene gefördert. Das thematische Programm für Umweltschutz und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen einschließlich Energie geht speziell auf die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften ein. In diesem Zusammenhang wurden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Konzeptpapiere veröffentlicht, in denen die Sicherung von Besitz und Rechten der lokalen Gemeinschaften und der einheimischen Bevölkerung im Rahmen einer verantwortungsvollen Forstpolitik berücksichtigt wird.

6.84. EuropeAid hat eine Reihe von Informationspapieren entwickelt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, wobei besonderes Gewicht auf gemeinschaftsbasierte Ansätze gelegt wird. Das thematische Programm für Umweltschutz geht speziell auf die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften ein. In diesem Zusammenhang wurden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Konzeptpapiere veröffentlicht, in denen die Sicherung von Besitz und Rechten der lokalen Gemeinschaften und der einheimischen Bevölkerung im Rahmen einer verantwortungsvollen Forstpolitik berücksichtigt wird.

6.85. Die Studie der Kommission über sektorbezogene Konzepte hinsichtlich der Umwelt- und Naturressourcen wurde jetzt in enger Zusammenarbeit mit einer Reihe von EU-Entwicklungsagenturen abgeschlossen. Inzwischen sind einige Gemeinschaftsprogramme zur Unterstützung der Politik in diesem Bereich angelaufen. Dies ist eindeutig eine neue Entwicklung gegenüber der Vergangenheit. Die Einrichtung von EU-Treuhandfonds könnte durch die vorgeschlagene Änderung der Haushaltsordnung jetzt möglich werden. Transfervereinbarungen wurden geschlossen, um Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zu der von der Kommission initiierten globalen Allianz gegen den Klimawandel zu ermöglichen. Innovative Finanzierungsmechanismen für den Umweltsektor beinhalten auch öffentlich-private Partnerschaften und die Mischung aus Darlehen und Zuschüssen.

6.86. Die Kommission stützt sich bei der Umsetzung ihrer Umweltstrategie weiterhin auf das Fachwissen von Mitgliedstaaten und privaten Unternehmen.

6.87. Die Kommission begrüßt die Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte bei der Integration der Umweltthematik in ihre Außenhilfepolitik. Die Ex-post-Überprüfung mit Pilotcharakter sollte zu einer stetigen Verbesserung in der Phase der Projektformulierung beitragen. Hierzu gehörte auch die Überprüfung der Peer-Reviews (Qualitätssicherungsgruppe) und die Einführung von klareren Anweisungen hinsichtlich der Einbeziehung von Umweltaspekten in die Vorbereitung von Projektvorschlägen.

6.88. Die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam am ersten Entwurf für eine Umweltstrategie, der Anfang 2011 vorgelegt und in der zweiten Jahreshälfte 2011 angenommen werden soll.

Die Kommission will weitere Indikatoren erarbeiten, die es ermöglichen sollen, die Wirksamkeit einer neuen Umweltstrategie zu überwachen und die Integration von Umweltaspekten in ihre Maßnahmen zu bewerten. Eine umfassende Bewertung der Integration der Umweltthematik in die Entwicklungszusammenarbeit ist für 2011 vorgesehen. Wenn die Ergebnisse der Bewertung rechtzeitig vorliegen, werden sie in die neue EU-Strategie einbezogen. Neue Leitlinien zur Budgethilfe mit neuen Anleitungen in Bezug auf Querschnittsthemen sind für 2011 vorgesehen. Hiermit bemüht sich die Kommission

weiterhin um eine enge Koordinierung und Harmonisierung mit den EU-Mitgliedstaaten, um die Wirksamkeit der Hilfen zu verbessern.